Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1798)

Artikel: Was ist ein Staat? [Fortsetzung]

Autor: Escher

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542616

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Republikaner.

Biertes Stud.

Zurich, Montage den 26. Februar 1798.

Bon dem schweizerischen Republikaner erscheinen für einmal wochentlich zwey Stude, jedes von einem halben Bogen-Man kann sich für fünf und zwanzig Stude mit 45 Areuzer Zurcher-Baluta in der Buchhandlung von Orell, Fühlt und Comp. abonnieren. Entferntere Orte wenden sich an das nachstgelegenste Postamt.

Was die Redaktion der Zeitschrift und allfällige Beptrage zu derselben betrifft, so kann man fich definegen an einen der unters zeichneten Hrausgeber wenden, die für alle Auffage, welche nicht mit den Namen der Verfasser unterzeichnet seyn sollten,

verantwortlich find.

Efcher im Grabenhof. Doftor Ufteri.

Was ist ein Staat? (Beschluß.)

Rur langfam und nur allmablig fonnte die erfte Entwicklung diefer frenlich einfachen aber unter fchrecklichen Borurtheilen und fürchterlichem Druck vergrabnen Begriffe bes gefellschaftlichen Rechts und die mogliche Unwendung derfelben auf die Bedurfniffe bes Menfchengefchlechts fenn: baber auch feben wir diefe rechtliche Berbindung unter ben Menfchen ben einigen einfachen naturlichen Bolferschaften weit fruber in Ausubung gebracht, als ben folden Bolkern, welche lange unter dem Druck willführlicher herrschaft feufiten, und beren Cultur unter berfelben jum Theil irre geführt murbe, ober doch wenigstens nicht in allen ihren Zweigen gleiden Schritt halten fonnte; und eben beswegen auch ift der Uebergang in diefes rechtliche Berbaltnif unter ben Menfchen, welches Staatsgesclischaft beißt, ben Bolkern die durch eine mifleitete Cultur verdorben find, oft mit fo schrecklichen und so langwierigen Bucfungen verbunden, da bingegen die Berabredung diefer gefellschaftlichen Verhaltnife durch die biedern Dan= ner im Grutli fo fcnell gefchab und fo leicht über ihr noch unverdorbenes Vaterland ausgebreitet wurde. Aber fo groß, fo undurchdringlich die Schwierigfeiten auch ju fenn scheinen, welche fich einem durch Die Ratur felbft bestimmten Schritt bes Menfchengefchlechts entgegenfegen, fo ift er boch unausbleiblich : Der Strom wird aufgehalten durch die hinderniffe die fich feinen Fluthen entgegenseten, boch schwellen feine Gewässer auf - je mehr fich der Dam erhebt der ihren

Abstuß hindert, je stärker kann sich ihre noch schlasende Rraft sammeln, aber endlich und wenn sich auch alle Rräste entgegenstämmten, reisten die ausgeschwelten Fluthen, dem allgemeinen Naturgesetz der Schwere zu folg, durch, und der Strom zeigt sich um so krafts voller, aber auch um so wilder und verheerender je länger er hinter unnatürlichen Dämmen verborgen geshalten wurde. Eben so werden auch allmählig überall jene rechtliche gesellschaftliche Verhältnisse, die der unsaushaltsame Gang der menschlichen Eultur sodert, sich unter dem Menschengeschlicht verbreiten, und die Einssührung der Staatsgesellschaft wird eine der wichtigsten Epochen in der Geschichte der menschlichen Eultur ausmachen.

Efcher.

Geschichte und Berhandlungen ber Burcherischen Landstände.

(Bu Vervollständigung dieser Geschichte ruden wie hier bas Verzeichniß ber sämtlichen Deputirten und die bereits oben (S. 7.) gedachte Proclamation der provisorischen Regierung ein)

Verzeichniß der Mitglieder der Landstände.

1. Bon Seite des Kleinen und Großen Rathes,, als der provisorischen Regierung.

Burgermeifter Rilchsperger, Prafident. Statthalter Lochmann. Seckelmeister Dans Cafpar hirzel.